

**Zusammenfassung der Arbeitsgrundlagen des IT-Planungsrats
(Management Summary)**

Beschluss des IT-Planungsrats

vom

22. April 2010

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	3
2. Beschlusslage zum Aufbau des IT-Planungsrats	4
2.1. Strukturierung des Aufgabenspektrums und der Gremienstruktur	4
a) Beschluss.....	4
b) Zusammenfassung der Ergebnisse	4
2.2. Aufgabenüberführung	6
a) Beschluss und Befassungslage.....	6
b) Zusammenfassung der Ergebnisse	6
2.3. Geschäftsordnung des IT-Planungsrats	7
2.4. Innen- und Außenkommunikation	8
3. Weiteres Vorgehen.....	8
Anhang	9

1. Einleitung

Am 1. August 2009 trat mit der Grundgesetzänderung der wichtigste Teil der Föderalismusreform II in Kraft. Als Bestandteil des Reformpakets wurde das Grundgesetz um die Artikel 91c und 91d ergänzt. Deutschland ist damit der erste Staat, der Strukturregelungen für die Informationstechnik mit Verfassungsrang ausstattet.

Aufgrund von Artikel 91c GG können die bestehenden IT-Gremien- und Entscheidungsstrukturen vereinfacht, effektiver ausgestaltet und somit den Bedürfnissen des schnellen technischen Fortschritts angepasst werden. Zudem schafft Artikel 91c GG die rechtlichen Voraussetzungen für eine lückenlose und medienbruchfreie elektronische Kommunikation zwischen deutschen Behörden. Der Bund die ausschließliche Gesetzgebungskompetenz für ein Verbindungsnetz erhalten.

Umgesetzt werden die Ziele in einem Staatsvertrag zur Ausführung von Artikel 91c GG, der am 1. April 2010 in Kraft treten soll. Mit dem Staatsvertrag wird ein IT-Planungsrat als zentrales Gremium für die föderale Zusammenarbeit in der Informationstechnik geschaffen. Der IT-Planungsrat wird die vom Verbindungsnetz zu erfüllenden technischen Anforderungen festlegen, Bund-Länder-übergreifende E-Government-Projekte steuern und darüber hinaus IT-Interoperabilitäts- und IT-Sicherheitsstandards festlegen.

Der IT-Planungsrat soll dabei die bisherigen Gremien und Untergremien der gemeinsamen IT-Steuerung in sich vereinen. Er löst die bisherigen Gremien „Arbeitskreis der Staatssekretäre für E-Government in Bund und Ländern“ (St-Runde Deutschland Online) und „Kooperationsausschuss von Bund und Ländern für automatisierte Datenverarbeitung“ (KoopA ADV) sowie deren Untergremien ab und tritt in deren Rechtsnachfolge.

Mit Beschluss des Arbeitskreises der E-Government-Staatssekretäre vom 07. Mai 2009 wurde die Arbeitsgruppe IT-Planungsrat (AG IT-PLR) beauftragt, Vorschläge für die künftigen Strukturen des IT-Planungsrats zu erarbeiten. Dabei wurden folgende Arbeitspakete festgelegt:

- Arbeitspaket 1: IST-Analyse
- Arbeitspaket 2: Strukturierung Aufgabenspektrum
- Arbeitspaket 3: Gremienstruktur
- Arbeitspaket 4: Aufgabenüberführung
- Arbeitspaket 5: Geschäftsordnung

Das vorliegende Dokument fasst die derzeitigen Beschlusslagen zu den Arbeitsgrundlagen des IT-Planungsrats und die damit verbundenen Festlegungen zusammen.

Dieser Zusammenfassung sind daher folgende Unterlagen als Anlage beigefügt:

- Anlage 1: „Aufgabenspektrum und Gremienstruktur des IT-Planungsrats“
- Anlage 2: „Koordinierungsstelle für IT-Standards“
- Anlage 3: „Aufgabenüberführung für den IT-Planungsrats“
- Anlage 4: „Personalkapazität und Kostenplanung für die Geschäftsstelle IT-Planungsrats, Anwendungen und Projekte“
- Anlage 5: „3. Referentenentwurf einer Geschäftsordnung des IT-Planungsrats“
- Anlage 6: „Logo des IT-Planungsrats“

2. Beschlusslage zum Aufbau des IT-Planungsrats

Der Staatsvertrag zwischen Bund und Ländern zur Umsetzung von Art. 91c Grundgesetz tritt voraussichtlich zum 1. April 2010 in Kraft, wenn die Ratifikationsurkunden von mindestens dreizehn Ländern bis zum 31. März 2010 bei dem der Ministerpräsidentenkonferenz vorsitzenden Land vorliegen. Davon ist nach dem aktuellen Stand auszugehen.

Die konstituierende Sitzung des IT-Planungsrats ist für den 22. April 2010 geplant.

Die vorliegenden Grundlagendokumente für den Aufbau des IT-Planungsrats wurden in der letzten Sitzung des Arbeitskreises der E-Government-Staatssekretäre am 04.03.2010 vorgelegt und dem IT-Planungsrats zum Beschluss empfohlen.

Die nachfolgenden Abschnitte fassen die Beschlüsse der E-Government-Staatssekretäre zusammen.

2.1. Strukturierung des Aufgabenspektrums und der Gremienstruktur

a) Beschluss

Die IST-Analyse (Arbeitspaket 1) wurde am 30. Juli 2009 in der 4. Sitzung der AG IT-Planungsrats behandelt. Darauf bauen die Ergebnisse der AG IT-Planungsrats zu Aufgabenspektrum (Arbeitspaket 2) und Gremienstruktur (Arbeitspaket 3) auf, diese wurden am 15. Oktober 2009 auf der Sitzung des Arbeitskreises der E-Government-Staatssekretäre beschlossen.

b) Zusammenfassung der Ergebnisse

Gemäß § 1 Absatz 1 des Staatsvertrages lassen sich die Aufgabengebiete wie folgt zusammenfassen:

- a) Koordination der Zusammenarbeit von Bund Ländern in Fragen der Informationstechnik

- b) Festlegung fachunabhängiger und fachübergreifender IT-Interoperabilitäts- und IT-Sicherheitsstandards
- c) Projektsteuerung zu Fragen des informations- und kommunikationstechnisch unterstützten Regierens und Verwaltens (E-Government-Projekte), die dem IT-PLR zugewiesen werden
- d) Aufgaben für das Verbindungsnetz

Für die Umsetzung dieser Aufgaben greift der IT-Planungsrat insbesondere auf die einzurichtenden Dauerstrukturen, der Geschäftsstelle IT-Planungsrat, der Koordinierungsstelle IT-Standards sowie des Arbeitsgremiums Verbindungsnetz zurück. Einzelne fachliche bzw. organisatorische oder strategische Sachverhalte und Themen können in sog. themenbezogenen Kooperationsgruppen zeitlich befristet behandelt werden.

Der Arbeitskreis der E-Government-Staatssekretäre hat daher die folgende Gremien- und Geschäftsstruktur für den IT-Planungsrat beschlossen. Auf dieser Basis wurden die Vorschläge für die Überführung der bisherigen Aufgaben und Strukturen, die dieser Zusammenfassung beigefügt sind, erarbeitet. Demnach soll eine Struktur aufgebaut werden, in der es Gremien-, Dauer- und befristete Strukturen geben wird. Den Dauerstrukturen zugerechnet werden die Geschäftsstelle IT-Planungsrat, die Koordinierungsstelle für IT-Standards und die zur Erledigung der Aufgaben hinsichtlich Verbindungsnetz notwendigen Strukturen.

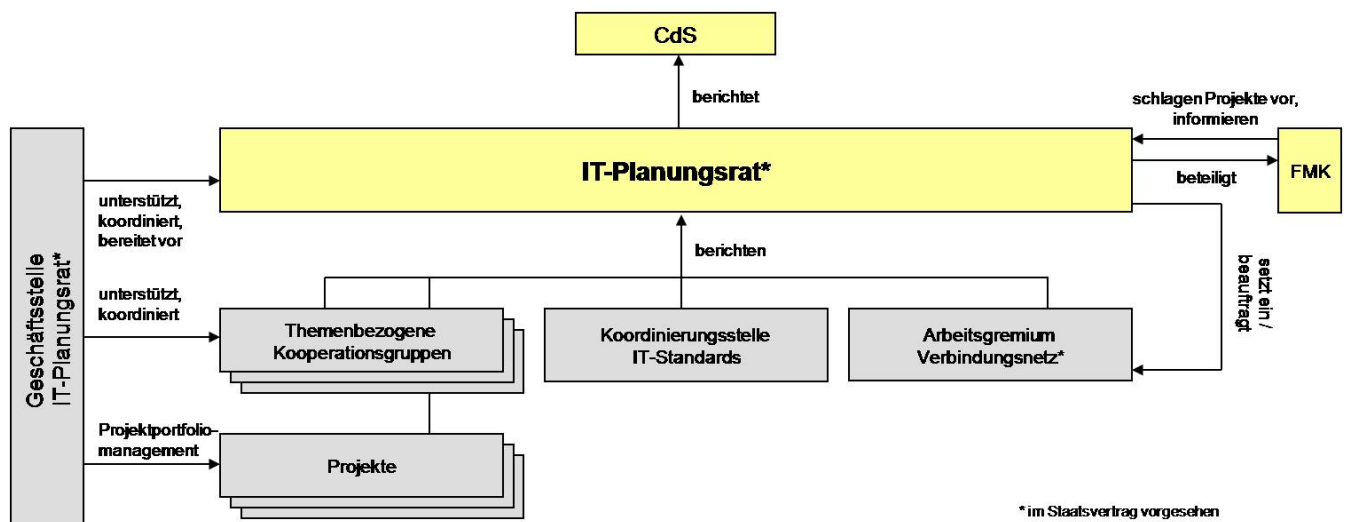


Abb. 1: Organisationsstruktur des IT-Planungsrats

Näheres zu den Strukturen und Aufgaben des IT-Planungsrats ist in der Anlage 1: „Aufgabenspektrum und Gremienstruktur des IT-Planungsrats“ beschrieben.

2.2. Aufgabenüberführung

a) Beschluss und Befassungslage

Der Arbeitskreis der E-Government-Staatssekretäre hat am 15. Oktober 2009 beschlossen, eine Koordinierungsstelle für IT-Standards einzurichten. Am 14. Januar 2010 hat der Arbeitskreis der E-Government-Staatssekretäre die Einrichtung bei der Freien Hansestadt Bremen beschlossen.

Darüber hinaus wurde mit dem Dokument „Personalkapazität und Kostenplanung für die Geschäftsstelle IT-Planungsrat, Anwendungen und Projekte“, ebenfalls die Rahmenbedingungen für die organisatorische, personelle und finanzielle Ausstattung der Geschäftsstelle IT-Planungsrat beschlossen.

Im Vorfeld der Sitzung wurde im Rahmen der AG IT-Planungsrat ein Eckpunktepapier für eine Geschäftsordnung erarbeitet, das ebenso am 14. Januar 2010 diskutiert wurde und die Grundlage für die gemeinsame Erarbeitung einer Geschäftsordnung (Arbeitspaket 5) bilden soll.

b) Zusammenfassung der Ergebnisse

Wesentliche Festlegungen wurden insbesondere zu den Dauerstrukturen getroffen:

Koordinierungsstelle für IT-Standards:

Im weiteren Vorgehen wurde verabredet, eine externe Stelle zu beauftragen, eine Bedarfs- und Aufgabenanalyse, Arbeitsplanung, Ressourcenplanung und Abstimmungsverfahren für die Koordinierungsstelle für IT-Standards zu erarbeiten. Hierbei soll die langfristige Sicherstellung der Aufgabenwahrnehmung im Mittelpunkt stehen. Auf der Grundlage der Ergebnisse der externen Untersuchung wird der IT-Planungsrat die weitere Ausgestaltung beschließen.

Die bereits im Rahmen der Projekte „OSCI-Leitstelle“¹ und „Deutschland-Online Vorhaben Standardisierung“ beauftragten Arbeiten werden bis zum Aufbau der Koordinierungsstelle für IT-Standards fortgeführt.

Geschäftsstelle IT-Planungsrat:

In den Ländern stehen für 2010 und 2011 keine über die Beiträge zu KoopA² und Deutschland-Online hinausgehende Mittel zur Verfügung. Aus diesem Grund ist ein für die Länder kostenneutraler Aufbau des IT-Planungsrats und seiner Strukturen, also auch der Geschäftsstelle IT-Planungsrat, auf der Sitzung der E-Government Staatssekretäre am 14. Januar 2010 beschlossen worden.

Der Übergang von den bisherigen KoopA- und Deutschland-Online-Strukturen hin zu den geplanten Strukturen des IT-Planungsrats soll daher folgendermaßen gestaltet werden:

¹ OSCI: Online Services Computer Interface; Hierbei handelt es sich um Protokollstandards für die öffentliche Verwaltung

² KoopA ADV: Kooperationsausschuss Automatisierte Datenverarbeitung Bund/ Länder/ Kommunalbereich

Die Geschäftsstelle IT-Planungsrat wird beim Bundesministerium des Innern angesiedelt. Die Geschäftsstelle Deutschland-Online wird mit Inkrafttreten des Staatsvertrags zum 1. April 2010 aufgelöst. Die bisherigen sowie die neu entstehenden Aufgaben werden ab diesem Zeitpunkt durch die Geschäftsstelle im Auftrag des IT-Planungsrates ausgeführt.

Die Geschäftsstelle Deutschland-Online stellt die Aufgabenüberführung und die Übernahme der aus der Einrichtung des IT-Planungsrates erwachsenen zusätzlichen Aufgaben entsprechend einer Priorisierung sicher.

Für die Ausgestaltung der Personalkapazität und Kostenplanung wurden daher u.a. folgende Eckpunkte festgelegt:

- Die Geschäftsstelle IT-Planungsrat (GS IT-PLR) soll für die Übergangsphase 2010 und 2011 aus den Mitteln der Finanzierung für die Deutschland-Online und KoopA-Strukturen erfolgen. Die anfallenden Personalkosten für die Übergangsphase werden 2009 und 2010 durch den Bund (BMI) und die Länder (Abordnung) selbst getragen. Für 2010 sind demnach keine zusätzlichen Mittel eingeplant.
- Der Bund übernimmt bereits 2010 und 2011 die anteilige Finanzierung der GS IT-PLR lt. Staatsvertrag zu 50% auf Basis des Länderanteils aus der Finanzierung von DOL und KoopA.
- Die Koordinierungsstelle für IT-Standards wird in einem gesonderten Verfahren ausgestaltet, bis dahin werden die bestehenden Strukturen der OSCI-Leitstelle und das DOL-Vorhaben Standardisierung die Aufgaben fortführen.

Näheres zur Überführung der Aufgaben und Strukturen aus den bisherigen IT-Steuerungsgremien zum IT-Planungsrat ist in der Anlage 3: „Aufgabenüberführung für den IT-Planungsrat“ beschrieben.

2.3. Geschäftsordnung des IT-Planungsrats

Mit Beschluss des Arbeitskreises der E-Government-Staatssekretäre vom 7. Mai 2009 wurde die AG IT-Planungsrat unter anderem damit beauftragt, eine Geschäftsordnung für den IT-Planungsrat zu entwerfen. In der Sitzung vom 7. Januar 2010 konnte sich die AG IT-Planungsrat in Sondierungsgesprächen über die grundsätzlichen Inhalte der Geschäftsordnung einigen. Das im Vorfeld erarbeitete Eckpunktepapier zur Geschäftsordnung wurde am 14. Januar 2010 diskutiert und soll die Grundlage für die gemeinsame Erarbeitung einer Geschäftsordnung (Arbeitspaket 5) bilden. Ein finalisierter Entwurf der Geschäftsordnung wurde dem Arbeitskreis der E-Government-Staatssekretäre am 04.03.2010 vorgelegt. Die weitere Befassung obliegt dem IT-Planungsrat.

2.4. Innen- und Außenkommunikation

Für den IT-Planungsrat wurde das Logo von Deutschland-Online erweitert. Ein entsprechender Vorschlag dazu am 04.03.2010 auf der letzten Sitzung des Arbeitskreises der E-Government-Staatssekretäre beschlossen. Es wurde dem IT-Planungsrat empfohlen, das vorgestellte Logo für die zukünftige Innen- und Außenkommunikation zu verwenden. Dem vorliegenden Dokument ist das „Logo des IT-Planungsrats“ als Anlage beigefügt.

3. Weiteres Vorgehen

Sämtliche im Vorfeld erarbeiteten Grundlagen für die Aufstellung der Geschäftsstelle IT-Planungsrat und des IT-Planungsrats werden in der konstituierenden Sitzung zur Beschlussfassung vorgelegt.

Die Geschäftsstelle Deutschland-Online stellt die Aufgabenüberführung und die Übernahme der aus der Einrichtung des IT-Planungsrats erwachsenen zusätzlichen Aufgaben entsprechend einer Priorisierung sicher.

Anhang

- Anlage 1: „Aufgabenspektrum und Gremienstruktur des IT-Planungsrats“
- Anlage 2: „Kordinierungsstelle für IT-Standards“
- Anlage 3: „Aufgabenüberführung für den IT-Planungsrat“
- Anlage 4: „Personalkapazität und Kostenplanung für die Geschäftsstelle IT-Planungsrat, Anwendungen und Projekte“
- Anlage 5: „3. Referentenentwurf einer Geschäftsordnung des IT-Planungsrats“
- Anlage 6: „Logo des IT-Planungsrats“